

Beschlussvorlage 2017/0280

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	24.10.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	15.11.2017	8.2	Ö
Verwaltungsausschuss	22.11.2017	14	N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Neubau + Erweiterung von Flutlichtanlagen Anträge des SuS Buer e.V. und SC Melle 03 e.V.

Beschlussvorschlag

1. Die vorhandenen Flutlichtanlagen auf städtischen Sportplätzen werden auf Basis der vom Ing.-Büro Rößler durchgeführten Prüfungen technisch bewertet und Mängel in Form einer Prioritätenliste aufgeführt. Ziel ist die Bildung von Standards (z.B. auf Basis der DIN EN 12193) für die zukünftige Ausstattung der Flutlichtanlagen und eine darauf aufbauende Förderung von lichttechnischen Erweiterungen oder Neubauten mit einer festzusetzenden Beteiligung der Sportvereine.
2. Die vorliegenden Anträge des SuS Buer und des SC Melle zur Bezuschussung von Neubau- bzw. Erweiterung der Flutlichtanlagen werden abgelehnt, da eine Bewertung im Vergleich zu existierenden Anlagen nicht erfolgen kann und die entsprechenden Haushaltsmittel 2018 im Verwaltungsentwurf nicht zur Verfügung stehen.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1 + 6.5

Ergebnisse, Wirkung
(*Was wollen wir erreichen?*)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(*Was müssen wir dafür tun?*)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(*Was müssen wir einsetzen?*)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der SuS Buer e.V. hat mit Datum vom 19.10.2017 einen Antrag auf Neuerrichtung einer 6-Mast Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Buer –neu- gestellt (sh. Anlage).

Der SC Melle 03 e.V. hat mit Datum vom 28.09.2017 einen Antrag auf Erweiterung der Flutlichtanlage von 8 auf 12 Scheinwerfer auf dem Melos-Platz gestellt (sh. Anlage).

Das Thema „Flutlichtanlagen“ wurde zuletzt im Sportausschuss am 23.09.2014 sowie im VA am 11.11.2014 aufgrund eines Neubauantrages des SC Melle auf dem Sportplatz Lindath-Südwest –alt- behandelt. Dieser wurde mit 80 % gefördert.

Es wurde seinerzeit folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund des vorliegenden Antrages des SC Melle 03 e.V. vom 22.04.2013 wird der Bau einer 4-Mast-Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Lindath-Südwest –alt- beschlossen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 83.300,00 EUR brutto incl. Ing.-Honorar sind vom SC Melle 03 e.V. 20 % durch Eigenmittel oder Eigenleistung selbst zu erbringen.

Diese 20 %-Regelung über die Eigenleistung/Eigenbeteiligung der Sportvereine findet zukünftig bei allen gleichartigen Anträgen über den Neubau bzw. die Grundsanierung von Flutlichtanlagen auf städtischen Sportplätzen Anwendung.

Voraussetzung ist eine grundsätzliche Bedarfsprüfung zur Feststellung der Förderfähigkeit.

Über Anträge hat im Einzelfall der Sportausschuss zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2015.“

Im Rahmen der damaligen VA-Vorlage wurde seitens der Verwaltung eine Überprüfung/Bestandsaufnahme aller Flutlichtanlagen durch das Ing.-Büro Rößler vorgeschlagen, um einen reellen Überblick über die Gesamtsituation in der Stadt Melle zu bekommen.

Diese Überprüfungen sind mittlerweile durchgeführt worden und könnten zur Bildung von „Standards“ sowie als Planung für notwendige Reparatur- und Sanierungsarbeiten herangezogen werden.

Zunächst soll allerdings ein Überblick über die gesamte „Flutlichtsituation“ aus der Vergangenheit heraus gegeben werden:

1. IST-Situation

Nach dem Bau diverser Sportplätze in den Stadtteilen in den 70er-Jahren ist in der Folgezeit die Ausrüstung mit Flutlicht aufgekommen. Seitens der Stadt Melle ist daraufhin bei allen Anträgen Ende 70er/Anfang 80er-Jahre entschieden worden, pro Stadtteil 2 Masten zu finanzieren bzw. dem entspr. Sportverein einen Zuschuss zu gewähren.

Diese grundsätzliche Regelung ist dem Grunde nach auch in den Folgejahren beibehalten worden. Etliche Vereine haben darüber hinaus die Aufrüstung auf 4 oder 6 Masten selber finanziert.

Ausnahme war der Carl-Starcke-Platz als zentrale Anlage in Melle, die komplett von der Stadt Melle finanziert wurde. Auch bei der Anlage am Melos-Platz (Platz ist Eigentum des SC Melle) handelt es sich aufgrund der damaligen Tauschverträge um eine städtische Anlage.

Die Unterhaltung (Leuchtenwechsel, Reparaturen usw.) in den Stadtteilen wurden und

werden in voller Höhe über die Budgets der Ortsräte/Bürgerbüros abgewickelt (auch für nachgerüstete „vereinseigene“ Masten / Anlagen).
Die Stromkosten sind ebenfalls immer komplett durch die Stadt Melle übernommen worden.

„Aufgeweicht“ wurde dieses Vorgehen 2009 im Rahmen der Finanzkrise und dem sog. Kommunalen-Sport-Investitionsprogramm des Landkreises Osnabrück / KSB. Hier ist den Vereinen Viktoria Gesmold und TSV Riemsloh im Rahmen der Zuschussrichtlinie im Verhältnis 40 % Förderung Landkreis/KSB, 40 % Stadt Melle und 20 % Verein jeweils eine neue Flutlichtanlage bzw. eine Erweiterung/Modernisierung auf den Sportplätzen Gesmold – alt- und Riemsloh seitens der Stadt kofinanziert worden. In der Folge wurden weitere finanzielle Beteiligungen an Flutlichterweiterungen vorgenommen (z.B. 2 Masten Sportplatz Oldendorf i.V.m. Eigenleistung des TSV Westerhausen, Materialkostenübernahme Erdkabel Trainingsplatz Neuenkirchen).

Mit dem Antrag des SC Melle 2014 über den Neubau der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Lindath-Südwest sind zuletzt 80 % der Neubaukosten übernommen worden.

Die Erweiterungen waren aus Sicht der Stadt Melle auch sinnvoll, um vor allem eine gleichmäßigere Belastung der Rasenplätze im Winter zu ermöglichen (= Schäden durch Training nur auf der beleuchteten Hälfte).

Aktuell ergibt sich aufgrund der Ganztagschule und dem somit immer engeren Trainingsfenster in den Sporthallen am Nachmittag auch im Jugendbereich eine weitere Notwendigkeit nach Flutlicht.

Es stellt somit aus Sicht der Verwaltung die Frage, welchen Status die teilweise 40 Jahre alten Anlagen auf den städtischen Plätzen bei der Gemengelage haben (sollen) und wie der technische Zustand und somit Reparaturen/Betriebssicherheit zukünftig bewertet werden.

„Wer ist Eigentümer und somit auch für die Betriebssicherheit verantwortlich?“.

Übersicht über die IST-Situation:

Sportplatz:	Flutlicht:	Baujahr:	Errichtet durch
Carl-Starcke-Platz	8 Masten	1984 (2009)	Stadt
Melos-Platz, KRP	6 Masten	1984 (2007)	Stadt; Scheinwerfer ern. SC Melle
Waldstraße	2 Masten	1980 (?)	Stadt
Lindath-Südwest –neu-	---		
Lindath-Südwest –alt-	4 Masten	2015	Stadt, 20 % Beteiligung SC Melle
Gesmold –neu-	6 Masten	1996	Viktoria Gesmold
Gesmold –alt-, KRP	8 Masten	2009	Stadt, Landkreis, Viktoria 2009
Westerhausen –neu-	4 (6) Masten	1974 (?), 2011	2 Stadt, 4 TSV Westerhausen
Westerhausen –alt-	4 Masten	1977	TSV Westerhausen
Oldendorf	4 Masten	1981, 2011	2 Stadt, 2 TSV Westerhausen
Buer –neu-	---		
Buer –Training-	6 Masten	1998	SuS Buer
Buer -alt-	2 Masten	1977	2 Stadt
Riemsloh	8 Masten	1973, 2009	2 Stadt, 6 Verein, 20 % Beteiligung
Neuenkirchen	6 Masten	1981, 1999	2 Stadt, 4 Verein
Wellingholzhausen –neu-	---		
Wellingholzhausen –alt-	6 Masten	1981	2 Stadt, 4 Verein

Dem Grunde nach sind die Flutlichtanlagen fester Bestandteil des Grundstückes und somit gem. BGB Eigentum der Stadt Melle.

Auch für die Frage der Verkehrssicherungspflicht der Anlagen ergibt sich theor. eine Gemengelage, da alle Masten an einer elektrischen Anlage hängen und eine Trennung zwischen Stadt/Verein in der Praxis kaum möglich sein wird. Somit würde bei Schäden wohl immer der Eigentümer „Stadt Melle“ angenommen.

Aus dieser Sachlage ergibt sich die Frage der zukünftigen Verfahrensweise.

2. Standards und technischer Zustand

Das Ing.-Büro Rössler ist 2016/2017 beauftragt worden, auf allen mit Flutlicht ausgestatteten Hauptplätzen im Stadtgebiet für die noch keine aktuelle „Lichtmessung/Lichtberechnung“ vorliegt, eine solche Lichtmessung auf Basis der DIN EN 12193 vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind hier neben den gemessenen Parametern

vorhandene mittlere Beleuchtungsstärke	in Lux
vorhandene Gleichmäßigkeit der Lichtverteilung	in Prozent
Effizienz der Anlage	in Prozent

auch die vorgeschlagenen Verbesserungen, die von Justage der Scheinwerfer bis zum Komplettumbau reichen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es Unterschiede in der Lichtausbeute zwischen den einzelnen Plätzen gibt und auch der technische Zustand der Anlagen sehr unterschiedlich ist.

Inwieweit die in der DIN EN 12193 genannten Parameter als Standard für die Ausstattung der städtischen Sportplätze zugrunde gelegt werden können bzw. sollen, wäre noch zu erarbeiten.

Dies gilt umso mehr für die davon unabhängige, notwendige technische Betriebssicherheit.

3. Anträge der Vereine SuS Buer und SC Melle

Der SuS Buer beantragt eine 6-Mast-Anlage (20 m) mit insgesamt 18 Scheinwerfern für den Sportplatz Buer –neu- („Stuckenberg“).

In der Antragssumme ist die Erstellung eines neuen, erforderlichen Stromanschlusses für den Gesamtkomplex „Sportplätze“ (incl. vorh. Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz) enthalten.

Insgesamt ergäbe sich bei dieser Ausstattung eine mittlere Beleuchtungsstärke von 291 Lux bei einer Gleichmäßigkeit von 65 %. (zum Vergleich - die 2015 neu errichtete Anlage „Lindath-Südwest“ erreicht 148 Lux).

Der beantragte städtische Zuschuss beläuft sich je nach Förderhöhe durch den KSB/LSB auf 106.500,00 - 170.600,00 EUR. Der Verein hat gem. VA-Beschluss vom 11.11.2014 die geforderten Eigenleistungen in Höhe von 20 % Prozent eingeplant.

Der SC Melle beantragt den Austausch/Erweiterung der auf den 6 Masten (16 m) vorhandenen 8 Scheinwerfer auf insgesamt 12 neue „Planflächenstrahler“.

Die momentan vorhandenen Scheinwerfer wurden durch den SC Melle 2007 aus Eigenmitteln getauscht/nachgerüstet. Allerdings erreicht die Anlage bei 107 Lux nur eine Gleichmäßigkeit von unter 50 % und somit eine Effizienz von nur 40 %.

Der Tausch der Scheinwerfer würde diese Werte auf 174 Lux, bei 72 % Gleichmäßigkeit verbessern.

Die Kosten werden auf Grundlage aktueller Preise auf ca. 20.000,00 EUR geschätzt, wovon der Verein 20 % Eigenanteil übernehmen würde.

Beide Anträge sollten aus Sicht der Verwaltung im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation auf allen anderen Plätzen gesehen werden und auf der Basis von festzulegenden Standards bewertet werden.

Unabhängig von dieser noch zu erfolgenden Bewertung können aktuell keine Zuschüsse bewilligt werden, da im Haushaltsplanentwurf 2018 keine Mittel eingeplant sind.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
424-01	Sportplätze
HSP 6.1	Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig abbauen (Z 6)
LB 6	Wir bauen die Freizeitmöglichkeiten aus und fördern den Tourismus
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Verwaltungsentwurf 2018 <u>Inv-Nr.:140015-201 Flutlichtanlagen</u> Plan: 10.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Weitere Mittel sind bisher in der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2021 nicht vorgesehen.

Weitere Unterlagen s. Ausschuss für Bildung und Sport am 15.11.2017